

# An die Wohltäter des Kant. Waldstätten

Autor(en): **Zschokke, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542709>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die fränkische Armee und zur Unterstützung für die durch den Krieg verwüsteten Kantone u. s. w., nur die Hälfte von dem Nationalschazamt bezahlt werden konnte.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,  
S a v a r y.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekretär,  
R o u s s o n.

Escher. In dieser Botschaft ist ein anscheinender Widerspruch enthalten, indem einerseits darinn angezeigt ist, der letzte Kredit des Ministers sey vollständig benutzt, und anderseits, das Nationalschazamt habe nur die Hälfte desselben entrichtet: ich fordere nähere Untersuchung durch eine Commission, die in der nächsten Sitzung ihr Gutachten vorlege.

Kilchmann will wohl der Verweisung an eine Commission beistimmen, findet aber den Gegenstand nicht so dringend um bis Morgen ein Gutachten zu fordern. Die Botschaft wird an eine aus den B. Escher, Bourgeois, Kilchmann, Graf und Hug bestehende Commission gewiesen.

Kilchmann fordert für 14 Tage Urlaub und Entlassung aus der eben ernannten Commission.

Escher. Da ich die Ehre habe Präsident dieser Commission zu seyn, so werde ich sie diesen Nachmittag zusammenberufen, also braucht Kilchmann nicht aus derselben entlassen zu werden. Dieser Antrag wird angenommen und der begehrte Urlaub dem B. Kilchmann gestattet.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räte.

Bürger Repräsentanten!

In Befolgung des Gesetzes vom 13. März 1799. legt das Vollziehungsdirektorium den gesetzgebenden Räten zur endlichen Genehmigung vor, den Verkauf einer Nationalmatten, genannt Georgette hinter Lausanne gelegen.

Die Verwaltungskammer des Kant. Vevan,

sehr sorgfältig beim Verkauf von Nationalgütern, — findet, daß dieser der Nation zuträglich sey.  
Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollziehungsdirektoriums,  
S a v a r y.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.,  
R o u s s o n.

Kuhn fodert Verweisung an eine Commission.

Desloes folgt und fordert in zwei Tagen ein Gutachten. Der Antrag wird angenommen und in die Commission geordnet: Secretan, Muce, Jomini, Escher und Grafenried. B. Gönther von Oberdorf im Kanton Basel, fordert mit seinen Schwägern gleicheres Erbrecht zwischen Söhnen und Töchtern, indem die letztern in dem alten Landerbrecht sehr verkürzt werden.

Huber. Diese Bittschrift zeigt, wie nöthig es wäre, mit Dringlichkeit an einem neuen Zivilgesetzbuch zu arbeiten, weil es traurig ist, unter dem Reich der Grundsätze noch so barbarische Gesetze handhaben zu müssen. In der Stadt Basel sind den Rechten der Natur zufolge, alle Kinder gleichen Rechts, hingegen in dem Kanton herrscht die größte Ungerechtigkeit in dieser Rücksicht: allein, da die Constitution unsre alten Gesetze beibehält, bis neue eingeführt sind, so müssen wir über diese Bittschrift zur Tagesordnung gehen.

Uckermann stimmt Hubern bei, und will daß die Commission Tag und Nacht an einem Zivilgesetzbuch arbeite, um die alten ungerechten Gesetze aufheben zu können. Man geht zur Tagesordnung.

(Die Fortsetzung folgt.)

An die Wohlthäter des Kant. Waldstätten.

Am Ende des Monats November wird die erste Rechenschaft von den eingekommenen Unterstützungen für den Kanton Waldstätten im Druck erscheinen, und ausgetheilt werden. Ich mache diese vorläufige Anzeige, um Gelegenheit zu haben, meinen Dank, meine Rührung öffentlich für die menschenfreundliche Theilnahme zu bezeugen, welche so allgemein gegen die Leidenden des Kantons Waldstätten herrscht.

Schwyz, den 14. Nov. 1799.

Heinrich Zschokke,  
Regierungs-Commissar.